

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 03.05.2021

Pilotkartierung Gewässerrandstreifen

„Ich frage die Staatsregierung: Wann wird in Niederbayern, das bei der Pilotkartierung der Gewässerrandstreifen nicht beteiligt war, mit der Kartierung der strittigen Bereiche begonnen, bis wann ist mit einem Abschluss der Kartierungen zu rechnen und ab wann werden Verstöße gegen das Verbot der garten - oder ackerbaulichen Nutzung von Gewässerrandstreifen mit Bussgeldern belegt?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Überprüfung der Hinweiskarten zu den Gewässerrandstreifen wurde mittlerweile in ganz Bayern begonnen. Das Vorgehen erfolgt dabei in jedem Wasserwirtschaftsamt landkreisweise. In Niederbayern bearbeitet das Wasserwirtschaftsamt Landshut derzeit den Landkreis Kelheim, das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf den Landkreis Straubing-Bogen. Ein bayerweiter Abschluss der Überprüfung ist nach aktuellem Stand für das Jahr 2023 vorgesehen.

Gemeinsam wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Umwelt und Verbraucherschutz für die Übergangszeit, d. h. so lange bis die Hinweiskarten im jeweiligen Landkreis erstellt worden sind, Folgendes festgelegt (Auszug):

„Die mit dem Volksbegehren geschaffene Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen gilt unabhängig von der Dauer des Aufbaus der Hinweiskarte. Daher muss der Landwirt an eindeutig erkennbaren Gewässern jetzt schon Gewässerrandstreifen anlegen. Das ist bei den meisten Gewässern leicht zu entscheiden: Jeder erkennt einen natürlichen Bach oder Fluss. Ein zusätzliches Merkmal kann z. B. sein, wenn das Gewässer einen Namen hat.“

D. h. in eindeutigen Fällen, z. B. wenn es sich um ein Gewässer 1. oder 2. Ordnung handelt, sind bereits heute Verstöße zu ahnden.

Weitere Informationen können der Informationsbroschüre „Gewässerrandstreifen in Bayern“ unter https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_016.htm entnommen werden.